



Unterrichtung 19/241

der Landesregierung

Information über den geplanten Staatsvertrag zum elektronischen Gesundheitsberuferegister

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 1 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Zuständiger Ausschuss: Sozialausschuss

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel
Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Minister

14. August 2020

Information über den geplanten Staatsvertrag zum elektronischen Gesundheitsberuferegister

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit informiere ich Sie unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit §1 des Parlamentsinformationsgesetzes über die Absicht der Landesregierung, einen Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGBR) zu schließen.

Das eGBR soll die – gemäß Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) den Ländern obliegende – Aufgabe wahrnehmen, elektronische Heilberufs- und Berufsausweise an Angehörige der Gesundheitsberufe sowie Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen auszugeben. Diese sind erforderlich, um Daten an die elektronische Patientenakte, die ab Januar 2021 eingeführt werden soll, zu übermitteln bzw. von dieser ablesen zu können.

Die Gesundheitsministerkonferenz hat sich bereits 2007 dafür ausgesprochen, für diese Aufgabe eine gemeinsame Stelle zu errichten; als künftiges Sitzland wurde Nordrhein-Westfalen gewählt. Nachdem die Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen nunmehr hinreichend vorbereitet ist, hat Nordrhein-Westfalen den anderen Ländern im Juni 2020 den Entwurf eines Staatsvertrags vorgelegt. Dieser soll möglichst frühzeitig im Jahr 2021

in Kraft treten und ist daher dem anliegenden Terminplan entsprechend vom Land Schleswig-Holstein zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heiner Garg



Anlage: Terminplanung

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Terminplanung zu einem Entwurf eines Staatsvertrags über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr)

| Arbeitsschritte | Zeitschiene |
|---|--|
| Information des Landtages | August 2020 |
| Einzige Kabinettsbefassung | 20.10.20 |
| Unterrichtung / Überstellung an Landtag | 22.10.20 |
| Unterschrift Staatsvertrag | 24.11.20 |
| 1. Lesung Plenum | 18.-20.11.20 |
| Befassung im Ausschuss | SozA 26.11.20 |
| 2. Lesung Plenum | Nach Ausschussbefassung |
| Ausfertigung des Zustimmungsgesetzes und Ratifikationsurkunde | Nach Landtagsbeschluss |
| Verkündung und Bekanntmachung | Nach Landtagsbeschluss |
| Inkrafttreten | nach Hinterlegung der Urkunde in NRW – 03/2021 |